

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 16. März 2017

Traktandum Nr. 16

Registratur Nr. 10.3.72 / 13.0.12

Axioma Nr. 2959

Ostermundigen, 07.02.2017/VenMar



Überparteiliche Motion betreffend Schulraumplanung; Erheblicherklärung/ Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Schulraumplanung inklusive geprüfte Varianten mit den jeweiligen Kostenfolgen dem Grossen Gemeinderat (GGR) zum Entscheid zu unterbreiten.

Begründung

Bei der vom Gemeinderat offenbar bis jetzt favorisierten Lösung fallen beim Schulhaus Rothus Umbauarbeiten und Kosten für die Vergütung der vom Mieter getätigten Investitionen an. Diese Kosten übersteigen den Betrag von 250'000 Franken. Dieser Betrag muss als Kredit vom GGR bewilligt werden.

Andere Lösungen, wie eine Erweiterung der Schulanlagen Dennigkofen und/oder Mösli benötigen noch höhere Investitionen. Auch hier ist der GGR oder sogar die stimmberechtigte Bevölkerung von Ostermundigen zuständig.

Es steht ja auch noch die Idee im Raum mit der Christophorus-Schule zusammen zu arbeiten. Sie brauchen offenbar nicht den ganzen Schulraum und die Turnhalle könnte auch gemeinsam benutzt werden. Der Bau von zusätzlichen Klassenräumen in Form von Modulbauten auf dem Areal des Schulhauses Rothus würde die zusätzliche Raumreserve schaffen. Sollte es sein, dass man die Raumreserve nicht mehr braucht, kann man Modulbauten weiter verwenden, zurückbauen, verkaufen (z. B. Erne AG, Modulbau). Auch diese Variante müsste mindestens vom GGR, wahrscheinlich auch von der stimmberechtigten Bevölkerung von Ostermundigen bewilligt werden.

Wenn jetzt darauf verzichtet wird, dem GGR die angepeilten Lösungen mit allen Varianten und Kostenfolgen zum Entscheid vorzulegen und der GGR oder die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger danzumal mit der vorgelegten Lösung nicht einverstanden wären, dann könnte man wohl von einem Worst Case sprechen. Diesen gilt es zu verhindern, darum muss die ganze Schulraumplanung mit allen Alternativen jetzt dem GGR zum Entscheid unterbreitet werden.

Der Nettomiettertrag von 301'000 Franken, den die Christophorus-Schule pro Jahr entrichtet, ist in Betracht zu ziehen. Die Christophorus-Schule wäre sogar in der Lage und bereit, einen höheren Mietzins zu zahlen, wie man hört.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Die Motionäre möchten frühzeitig möglichst breite Grundlagen haben, damit wirklich die beste Lösung für Ostermundigen, seine Schüler und seine Steuerzahler erreicht werden kann.

Eingereicht am: 15.12.2016

Unterzeichnende: Rudolf Mahler und Mitunterzeichnende

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 07.02.2017

Die Verantwortung der Schulraumplanung obliegt dem Gemeinderat. Gemäss Artikel 9 des Reglements über die Schulorganisation entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission über die Schulraumplanung und die Schaffung oder Aufhebung von Klassen.

Am 09.06.2015 hat die Schulkommission die Begleitgruppe Schulraumplanung ins Leben gerufen, die aus dem Gemeinderat Bildung/Kultur/Sport (BKS), Abteilungsleiterin BKS, Abteilungsleiter Hochbau, Liegenschaftsverwalter, 1 Schulkommissionsmitglied (Sara Gysin, SP), 1 Hochbaukommissionsmitglied (Martine Zwygart, SVP) und zwei Mitglieder der Schulleiterkonferenz besteht. Der Gemeinderat hat die Bildung der Begleitgruppe am 30. Juni 2015 beschlossen. Die Abteilung BKS hat über den Stand des Projekts Schulraumplanung am 11. Mai 2016 die Mitglieder des Grossen Gemeinderates und der Schulkommission transparent und umfassend orientiert. Aufgezeigt wurden das Schülerwachstum, die zu eröffnenden neuen Klassen und der daraus resultierende notwendige Raumbedarf. Vorgestellt wurden mögliche Szenarien der Schulraumerweiterung und die Termine für die Bewilligung von Planungs- und Ausführungskredit.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. September 2016 einen Kredit von CHF 106'000.00 für Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Schulraumplanung bewilligt. Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die Ausführungskredite werden aufbereitet. Wenn das Geschäft reif ist, wird der Grosse Gemeinderat informiert und der Ausführungskredit wird den finanzkompetenten Organen vorgelegt.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender


Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschlossen.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin